



## NIEDERSCHRIFT

---

Gremium: Betriebsausschuss  
Sitzungsnummer: die 8. Sitzung  
Datum: 22.06.2016  
Beginn: 16.00 Uhr  
Anwesend: siehe beigefügte Anwesenheitsliste  
Raum: Sitzungssaal  
Ende: 16.30 Uhr  
Sitzung: öffentlich

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

---

| TOP   | Betreff                                                                                                                      | Vorlagennummer |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Bekanntgabe der Tagesordnung |                |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 30.11.2015                            |                |
| TOP 3 | Städtischer Betriebshof Schöningen<br>hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015                    | 60/2014        |
| TOP 4 | Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015                                                                    | 59/2014        |
| TOP 5 | Verwendung Eigenkapitalverzinsung                                                                                            | 74/2014        |
| TOP 6 | Fortführung der Bestattungs- und Einebnungsleistungen für Särge ab dem 01.01.2017                                            | 53/2014        |
| TOP 7 | Mitteilungen, Anmerkungen, Anfragen                                                                                          |                |

---

- - - -

## Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Bekanntgabe der Tagesordnung**

Ratsherr Rehkuh eröffnete die Sitzung, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie Herrn Bürgermeister Henry Bäsecke, die Angehörigen der Verwaltung. Er übergab das Wort an Herrn Bürgermeister Henry Bäsecke. Er informierte, dass der Personalrat durch Frau Brandt gerügt hat, keine Einladung erhalten zu haben. Herr Bäsecke kündigte die Prüfung dieses Sachverhaltes und die Auswirkung auf die Beschlussfähigkeit an. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem Protokoll beigefügt. Herr Rehkuh stellt vorbehaltlich dieser Prüfung die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### Zu TOP 2.

#### **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 30.11.2015**

Herr Erarslan bittet um die Ergänzung des Protokolls unter TOP 7 um seine Aussage, dass die Kommuna Treuhand gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt des LK den Jahresabschluss des Baubetriebshofes prüfen wird.

Vorbehaltlich dieser Ergänzung wurde die Niederschrift bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig genehmigt.

### Zu TOP 3.

#### **Städtischer Betriebshof Schöningen hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015**

Unter dem Vorsitz von Frau Stuckenberg erläuterte Herr Steffen Klein, Kommuna Treuhand, den Jahresabschluss des Städtischen Betriebshofs Schöningen. Nach eingehender Diskussion schlug Herr Rehkuh dem Betriebsausschuss die Empfehlung an den Rat der Stadt Schöningen vor, den durch den Wirtschaftsprüfer Kommuna Treuhand und das von der Stadt Schöningen beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen.

Der Betriebsausschuss stimmte dieser Empfehlung einstimmig zu.

### Zu TOP 4.

#### **Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015**

Der Betriebsausschuss empfahl dem Rat der Stadt Schöningen einstimmig, dem Betriebsleiter, Herrn Aygün Erarslan, für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### Zu TOP 5.

#### **Verwendung Eigenkapitalverzinsung**

Der Betriebsausschuss empfahl dem Rat der Stadt Schöningen einstimmig, dass die Eigenkapitalverzinsung des Geschäftsjahres 2015 zur Stärkung des Eigenkapitals im Betriebshof verbleiben soll.

#### **Zu TOP 6.**

#### **Fortführung der Bestattungs- und Einebnungsleistungen für Särge nach erforderlicher Neuausschreibung am dem 01.01.2017**

Nach Kenntnisnahme der Vorlage Nr. 78/2016 und den Ausführungen von Herrn Erarslan, empfahl der Betriebsausschuss einstimmig, die Fremdvergabe von Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen erneut auszuschreiben und nach der neuen Vergabeverordnung auf vier Jahre mit entsprechender Kündigungsmöglichkeit zu vergeben.

#### **Zu TOP 7.**

#### **Mitteilungen, Anmerkungen, Anfragen**

Herr Fricke merkte an, dass die behandelten Vorlagen und die Sitzungseinladung nicht in der digitalen Ratsinformation der städtischen Homepage hinterlegt seien.

Herr Rehkuh dankte den Teilnehmern und schloss die Sitzung des Betriebsausschusses um 16.30 Uhr.

Stellv. Vorsitzende des  
Betriebsausschusses

  
Ratsherr Rehkuh

Der Bürgermeister

  
Bäsecke

Die Protokollführerin

  
Grundmann

## **Teilnehmerliste**

### Anwesend waren

#### **Ratsmitglieder**

---

Gruhnert, Klaus (entschuldigt)  
Vorsitzender  
Backhaus, Rolf-Dieter  
Göbecke, Ralf (vertreten durch Jan Fricke)  
Melzer, Gerhard  
Schnabel, Heinz (unentschuldigt)  
Felgenträger, Bernd  
Rehkuh, Hans-Joachim  
stellv. Vorsitzender  
Granzow, Rudolf  
Boog, Klaus-Dietmar (unentschuldigt)  
Much, Johannes (entschuldigt)  
Riegel, Jörn (unentschuldigt)

---

Erarslan, Aygün  
Betriebsleiter  
Bohn, Petra  
Purena GmbH  
Wiegand, Dominic  
Purena GmbH

#### **Von der Verwaltung**

---

Bürgermeister Bäsecke, Henry  
Grundmann, Anke (Protokoll)

#### **Gäste**

---

Stuckenberg, Berta  
RPA Landkreis Helmstedt  
Klein, Steffen  
Treuhand Kommuna  
Herr Nico Jäkel  
Helmstedter Sonntag

## Rechtsfolgen von Verfahrensfehlern für Beratungsgegenstände des Betriebsausschusses

### 1. Vermerk:

Beim Betriebsausschuss handelt es sich um einen Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften für den Eigenbetrieb „Städtischer Betriebshof Schöningen“ gemäß § 140 NKomVG i.V. mit § 3 der Eigenbetriebsverordnung. Gleichwohl legt die Betriebssatzung vom 25.09.2013 in § 4 Abs. 1 Satz 2 ausdrücklich fest, dass für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses die §§ 71 bis 73 NKomVG –wie für die Fachausschüsse der Vertretung- gelten sollen. Damit gilt auch, dass Verfahrensfehler keine rechtlichen Auswirkungen auf die daran anknüpfende Beschlussfassung im VA und Rat haben; denn bei der Mitwirkung der (Fach-) Ausschüsse des Rates handelt es sich nicht um eine gesetzlich notwendige Vorbereitung (OVG Lüneburg, U. vom 11.03.1985, NST-N 1986, S.150).

Verfahrensfehler würden im Unterschied dazu nur dann zur Unwirksamkeit führen, wenn es sich um endgültige Entscheidungen des Betriebsausschusses handelt, wie sie in dem abschließenden Zuständigkeitskatalog in § 4 Abs. 3 Betriebssatzung, Nrn. 1-10, aufgeführt sind.

Sämtliche Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte aus der Sitzung am 22.06.2016 sind lt. Protokollentwurf einstimmig an den Rat für den 08.09.2016 zur Beschlussfassung empfohlen worden. Damit hat der Betriebsausschuss wie ein (Fach-) Ausschuss des Rates gehandelt und eine Rechtsfolge (Nichtigkeit, Unwirksamkeit pp.) wegen eines möglichen Verfahrensfehlers für diese Sitzung am 22.06.2016 kann ausgeschlossen werden.

Um Verfahrensfehler beim Betriebsausschuss künftig weitestgehend vermeiden zu können, empfiehlt sich eine klare Zuordnung der Zuständigkeit und Vertretungsregelung für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Betriebsausschusses.

### 2. BGM / II und Betriebsausschuss (als Protokollanhang) z.K.

### 3. zur Kenntnis an 10.0

### 4. Wvl. AV/GBL I

In Vertretung:

K. Bock

Ba. 08/107